

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 158**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**TOP 1.)**

**Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten**

----- keine -----

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 159**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**TOP 2.)**

**Schwimmhalle der Grund- und Mittelschule Türkenfeld,  
hier: Erläuterung des erstellten Gutachtens zum baulichen Zustand der  
Schwimmhalle durch das Ingenieurbüro**

**Sachvortrag:**

Das Ing. Büro erläutert das Gutachten zum baulichen Zustand der Schwimmhalle.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Ing.Büro Brandl und Eltschig mit der Erstellung eines Planes für notdürftige Maßnahmen zur Standsicherheit zu beauftragen. Es wird auf Stundenbasis abgerechnet. Weiterhin erhält das Büro den Auftrag im Jahr 2017 eine erneute Begehung zu machen.

In einem 2. Schritt wird ein Objektplaner gesucht.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**TOP 3.)**

**Gemeinde Greifenberg:**

**3. Änderung des Bebauungsplans „Kreitsiedlung“ der Gemeinde Greifenberg**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Greifenberg hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 die Änderung des Bebauungsplans „Kreitsiedlung“ beschlossen. Anlass der Planung war zunächst die Anpassung des ausgewiesenen Baurechts für die Hauptgebäude an das tatsächlich bereits vor Aufstellung des Bebauungsplans vorhandene Bauvolumen und die Prüfung verschiedener Bauwünsche hinsichtlich deren Umsetzbarkeit in Bezug auf die vorhandene Baustruktur und mit den im ursprünglichen Bebauungsplan normierten Grundzügen der Planung.

Das Planungsgebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Neugreifenberg. Die Parzellen sind bereits bebaut und auch rechtskräftig überplant, wobei die Gebäude bereits vor Inkrafttreten des im Jahr 1995 aufgestellten Bebauungsplans errichtet waren.

Der Umgriff der 3. Änderung des Bebauungsplans umfasst den Geltungsbereich des gesamten ursprünglichen Bebauungsplans. Wesentlicher Inhalt ist, neben den individuellen Änderungswünschen und den weiteren Änderungen aufgrund neuer, städtebaulicher Erkenntnissen, die Verschlinkung der textlichen Festsetzungen, die Harmonisierung der Bauräume mit Einräumung weiterer Gestaltungsmöglichkeiten und letztlich die Egalisierung offensichtlicher Ungerechtigkeiten der Ausweisung des bisherigen Baurechts.

Die Eingriffsregelung nach dem BNatSchG kommt nicht zur Anwendung, nachdem es sich lediglich um eine moderate Anpassung des bereits ausgewiesenen und vorhandenen Baurechts handelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kreitsiedlung“ der Gemeinde Greifenberg, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

## **TOP 4.)**

### **Gemeinde Greifenberg:**

#### **Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfstraße-West“ Beuern**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB

**Bisherige Beschlüsse:** GR-Beschluss vom 14.10.2015

### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Greifenberg hat in seiner Sitzung am 20.05.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfstraße-West“ für das Gebiet zwischen Dorfstraße und Kirchstraße im Ortsteil Beuern beschlossen. Anlass für die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens ist eine Bauvoranfrage im südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 687/7, welche ein Doppelhaus mit insgesamt 9 Wohneinheiten vorsieht.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich wurde eine Veränderungssperre erlassen, der folgende Zielvorgaben zugrunde liegen:

- Erhaltung der örtlichen Struktur
- keine Verdichtung
- ortsübliche Bebauung
- Gestaltung – Satteldach, keine Flachdächer neben der Kirche
- Erhaltung der Blickbeziehung von der Dorfstraße zur Kirche

Das 0,62 ha große Plangebiet liegt im Innenbereich des Ortsteils Beuern der Gemeinde Greifenberg, für den bisher kein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist eine ortstypische Bauweise mit einer einheitlichen Dachform und den dazugehörigen Stellplätzen zu ermöglichen. Dabei legt die Gemeinde Greifenberg Wert auf eine behutsame städtebauliche Entwicklung, welche den Erhalt der städtebaulichen Struktur und des wertvollen Baumbestandes berücksichtigt.

Die Art der Nutzung wird sich nach wie vor nach § 34 BauGB bestimmen. Das Plangebiet wird in zwei unterschiedliche Bereiche eingeteilt (Gebiet 1 und 2). Das Gebiet 2 umfasst den Dorfanger als Wiesenfläche, auf der eine bauliche Entwicklung geplant wird. Das Gebiet 1 beinhaltet den Gebäudebestand, der von der landwirtschaftlichen Hofstelle in der Kirchstraße 3 geprägt wird.

Die Anzahl der Wohneinheiten wird begrenzt. So ist im Gebiet 2 je Einzelhaus und Doppelhaushälfte 1 Wohnung zulässig. Im Gebiet 1 ist entsprechend der städtebaulichen Zielvorgaben eine Einzel- und Doppelhausbebauung vorgesehen, die zur vorhandenen Bebauung als angepasste offene Bauweise festgesetzt wird.

Der Bebauungsplan kann als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung kann abgesehen werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 163**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfstraße – West“ der Gemeinde Greifenberg, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs.2 Nr.1, Nr. 3, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**TOP 5.)**

**Gemeinde Eresing:  
Bebauungsplan „Ortskern“**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

**Bisherige Beschlüsse:** GR-Beschlüsse vom 11.11.2015 und vom 24.02.2016

**Sachvortrag:**

Am 15.10.2014 hat der Gemeinderat Eresing die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern“ beschlossen. Anlass dafür waren die vermehrten Bauanfragen zur Errichtung von Gebäuden im unbeplanten Innenbereich, deren bauliche Gestaltung sich nicht an den vorherrschenden ortstypischen Gebäudetypologien orientiert.

Die Gemeinde Eresing verfolgt mit der Planung das Ziel, das prägende Ortsbild zu erhalten und eine Neubebauung bzw. Nachverdichtung gestalterisch zu steuern.

Das Planungsgebiet umfasst große Teile des Siedlungsbereichs Eresing und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan in etwa zu gleichen Teilen als Wohnbaufläche und als Dorfgebiet dargestellt.

Der vorliegende Bebauungsplan ist ein so genannter „Einfacher Bebauungsplan“, da er keine Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücken und örtlichen Verkehrsflächen enthält. Die Zulässigkeit der Vorhaben richtet sich im Wesentlichen nach § 34 BauGB (Innenbereiche) und § 35 BauGB (Außenbereiche). Der Bebauungsplan enthält lediglich Festsetzungen zur Gestaltung von Haupt- und Nebengebäuden, insbesondere hinsichtlich Dachform und Dachneigung, Dachaufbauten und Dacheindeckungen. Der planerische Leitgedanke ist, den Geltungsbereich in drei verschiedene Zonen aufzuteilen, in denen die Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Dachformen und Dachneigungen in unterschiedlicher Tiefe und Schärfe gestaffelt sind. Hierbei ist sowohl der vorhandenen, prägenden Bebauung gerecht zu werden als auch die Bereiche, die das Ortsbild besonders prägen besonders stark zu schützen.

Entsprechend der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern“ der Gemeinde Eresing, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**TOP 6.)**

**Gemeinde Geltendorf:**

**Bebauungsplan „Geltendorf – Am Pilger“**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Bisherige Beschlüsse:**

GR-Beschluss vom 20.01.2016

**Sachvortrag:**

Die Planung umfasst das ca. 2000 qm große Grundstück mit der FlurNr. 811 am nord-westlichen Ortsrand von Geltendorf, welches derzeit als landwirtschaftliches Grünland genutzt wird.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Geltendorf – Am Pilger“ ist die Absicht der Gemeinde Geltendorf am nord-westlichen Ortsrand von Geltendorf Baurecht für die Errichtung von Wohneinheiten mit Gewerbebetrieb zu schaffen. Damit soll u.a. dem Wohnraumbedarf der einheimischen Bevölkerung Rechnung getragen werden. Das festgesetzte Baugebiet, das in zwei Parzellen aufgeteilt werden soll, gliedert sich an das bestehende Dorfgebiet an und ergänzt die charakteristische Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft.

Im Baugebiet sind Einzelhäuser mit zwei Vollgeschossen vorgesehen, eine Gewerbe-einheit pro Parzelle ist zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Geltendorf – Am Pilger“ der Gemeinde Geltendorf, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**TOP 7.)**

**Gemeinde Geltendorf:**

**Bebauungsplan „Kaltenberg-Süd (Gewerbegebiet)“**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Bisherige Beschlüsse:** GR-Beschluss vom 04.06.2014

**Sachvortrag:**

Am 21.01.2016 hat der Gemeinderat Geltendorf beschlossen, den Bebauungsplan „Kaltenberg-Süd (Gewerbegebiet)“ im Rahmen einer Erweiterung des Geltungsbereichs zu ändern.

Da die 9. Änderung des Bebauungsplans die Erweiterung des Geltungsbereichs zum Inhalt hat und somit Flächen mit einbezieht, die derzeit planungsrechtlich als Außenbereich bewertet werden, wird die Bebauungsplanänderung im Regelverfahren nach BauGB durchgeführt.

Das ca. 9000 m<sup>2</sup> große Gebiet liegt am süd-westlichen Ortsrand des Gewerbegebiets Kaltenberg-Süd und wird im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet dargestellt.

Ziel der Bebauungsplanerweiterung ist es, die rechtliche Grundlage für die bereits bestehende Bebauung auf der FlurNr. 1065 zu schaffen und zudem Erweiterungsspielraum nach Süden hin zu ermöglichen. Der bestehende Bebauungsplan „Kaltenberg-Süd“ umfasst nur einen Teilbereich dieses Grundstücks. Die vorliegende Änderung erweitert nun den Geltungsbereich, so dass sich das gesamte Grundstück Fl.Nr. 1065 im Bebauungsplanumgriff befindet.

Die Festsetzungen zu GRZ und GFZ sowie die Geschosigkeit bleiben unverändert. Eine entsprechende Grünordnung wurde am südlichen Rand festgesetzt. Die weiteren Umweltbelange sowie Aussagen zu Eingriff und Ausgleich werden im zweiten Verfahrensschritt eingearbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 9. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Geltendorf „Kaltenberg-Süd (Gewerbegebiet)“, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 17 : 0**



**TOP 8.)**

**Gemeinde Geltendorf:**

**Bebauungsplan „Geltendorf – Riedberg“**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Bisherige Beschlüsse:** GR-Beschluss vom 24.02.2016

**Sachvortrag:**

Die Planung umfasst ein ca. 8.800 qm großes Gebiet, welches sich im Osten und Süden an das bestehende Dorfgebiet angliedert und ist durch den Bebauungsplan „Riedgasse“ überplant.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Geltendorf – Riedberg“ ist die Absicht der Gemeinde Geltendorf am nord-westlichen Ortsrand von Geltendorf Baurecht für die Errichtung von Wohneinheiten zu schaffen. Damit soll u.a. dem Wohnraumbedarf der einheimischen Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet WA festgesetzt.

Im Baugebiet sind Einzelhäuser oder Doppelhäuser mit 2 Vollgeschoßen vorgesehen. Das Höchstmaß der baulichen Nutzung wird durch die Zahl der Wohnungen bestimmt. Je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte ist max. eine Wohnung zulässig.

Die Festsetzung des Höchstmaßes der baulichen Nutzung wurde gewählt, damit sich die bauliche Struktur der Gemeinde und die soziale Struktur der Bevölkerung nicht in einer Art und Weise ändert, die den Zielvorstellungen und der städtebaulichen Konzeption der Gemeinde in diesem Bereich nicht mehr entspricht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Geltendorf – Riedberg“ der Gemeinde Geltendorf, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 168**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

*Von der Beratung und Abstimmung sind wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. mit Art. 49 Abs. 1 GO folgende Gemeinderäte (-innen) ausgeschlossen: Staffler Lydia, Uhlemann Martina, Klaß Rupert, Schneller Michael, Epp Werner, Hohenleitner Helmut, Wagner Johannes, Zweiter Bürgermeister Staffler Emanuel*

## **TOP 9.) Bauantrag**

**Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie Erweiterung der bestehenden Terrasse im Nord-Osten zu Wohnraum, FINr. 219/1, Gemarkung Türkenfeld, im Bereich der Veränderungssperre für das Gebiet „Echinger Wegäcker“**

### **Bisherige Beschlüsse:**

- keine –

### **Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 24.05.2016 beantragen die Bauherren eine Befreiung von der Veränderungssperre für das Gebiet „Echinger Wegäcker“. Die Terrasse im Nord-Osten des bestehenden Wohngebäudes soll zu einem Wohnraum erweitert werden. Im Südosten ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung geplant.

Der Bauantrag hält alle Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplan-Entwurfes Echinger Wegäcker in der Fassung vom 19.04.2016 ein.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bewilligt für dieses Bauvorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre.

**Abst. Erg.: 9 : 0**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

*Von der Beratung und Abstimmung sind wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. mit Art. 49 Abs. 1 GO folgende Gemeinderäte (-innen) ausgeschlossen: Staffler Lydia, Uhlemann Martina, Klab Rupert, Schneller Michael, Epp Werner, Hohenleitner Helmut, Wagner Johannes, Zweiter Bürgermeister Staffler Emanuel*

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 170** des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**TOP 10.) Antrag auf Genehmigung einer Wärmedämmung des Dachgeschosses des Einfamilienhauses, FINr. 401/12, Gemarkung Türkenfeld, im Bereich der Veränderungssperre für das Gebiet „Echinger Wegäcker“**

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 13.04.2016 beantragen die Eigentümer des Grundstückes FINr. 401/0, Gemarkung Türkenfeld, eine Genehmigung zur energetischen Sanierung des Dachgeschosses (Wärmedämmung).

Die Antragsteller bitten den Gemeinderat trotz der Veränderungssperre um eine Bewilligung der Sanierung. Aktuell besteht keinerlei Wärmedämmung des Dachgeschosses, wodurch die Sanierungsmaßnahme zwingend notwendig ist.

Im Rahmen der Dachsanierung werden keinerlei Änderungen an der bestehenden Form des Daches sowie der bebauten Grundfläche unternommen. Lediglich eine minimale Anhebung der Firsthöhe aufgrund der Aufsparrendämmung von etwa ca. 20 cm, sowie die Integration von Dachfenstern sind die geplanten Änderungen. Die energetische Maßnahme wird so umgesetzt, dass keine Abstandsflächen verletzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bewilligt für dieses Bauvorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre.

**Abst.Erg.: 9 : 0**

**TOP 11.) Bauantrag**

**Neubau eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus,  
FINr. 301/15, Gemarkung Türkenfeld**

**Bisherige Beschlüsse:**

- GR-Sitzung 24.02.2016 öff –

*(Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
„Am Härtl“, Bauanfrage zum Bau eines Wintergartens)*

**Sachvortrag:**

Das bestehende Einfamilienhaus soll durch den Anbau eines 6,60 m x 3,20 m großen eingeschossigen Wintergartens erweitert werden. Begründet wird der Antrag mit einem zusätzlichen Wohnraumbedarf. Für das Grundstück gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Härtl“, rechtskräftig seit 14.10.2003. Die Antragsteller haben in einer formlosen Anfrage um eine Befreiung von der höchstzulässigen Geschossfläche anteilig im Erdgeschoss (Festsetzung A.3.b) gebeten. Der Gemeinderat erteilte die Befreiung mit Beschluss vom 24.02.2016.

Die Begründung für den Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Geschossfläche entspricht dem Antrag vom 24.02.2016.

Durch den Wintergarten wird auch eine Befreiung wegen einer geringfügigen Überschreitung der östlichen Baugrenze erforderlich.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung von der Festsetzung A.3.b) des Bebauungsplanes „Am Härtl“ für die Überschreitung der Geschossfläche zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 301/15, Gemarkung Türkenfeld.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

2. Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung von der Festsetzung A.4.c) des Bebauungsplanes „Am Härtl“ für die Überschreitung der Baugrenze.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

3. Das Einvernehmen zum Bauantrag wird unter Einbezug der erteilten Befreiungen erteilt.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**TOP 12.) Bauantrag**  
**Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage,**  
**FINr. 139, Gemarkung Türkenfeld**

**Bisherige Beschlüsse:**

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück FINr. 139, Gemarkung Türkenfeld, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich von Türkenfeld und wird im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Türkenfeld als Dorfgebiet dargestellt. Das Umspannwerk am Grundstück (Festsetzung im Flächennutzungsplan) wurde zurückgebaut.

Insgesamt werden durch den Neubau sowie Bestand (Wohngebäude und landwirtschaftliche Gebäude) eine Grundflächenzahl von 0,39 (ohne Zufahrten) sowie eine Geschossflächenzahl von 0,20 erreicht.

Das Bauvorhaben fügt sich gem. Art. 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**TOP 13.)**

**Erlass einer Informationsfreiheitssatzung**

Beratung und Beschlussfassung

**Beschlüsse in dieser Sache:**

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 11.05.2016 beantragt GR'in Martina Uhlemann eine kommunale Informationsfreiheitssatzung zu erlassen. Auch im Antrag der Gemeinderäte Gerhard Müller und Robert Müller wird die Verwaltung aufgefordert ein Verfahren zur sinnvollen Information der Gemeinderäte einzurichten.

Der dem Antrag von GR'in Frau Uhlemann beigelegte Satzungsentwurf sieht einen umfassenden Zugang zu Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises vor. Danach hätte Jede/r das Recht auf Akteneinsicht, Auskunft oder Datenübermittlung im gewünschten Format soweit schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen oder bereits veröffentlicht sind, ohne Einschränkung auf Einwohner der Gemeinde Türkenfeld.

Von Seiten der Verwaltung wird eine solche Satzung sehr kritisch gesehen. Neben der Schaffung organisatorischer Voraussetzungen ist ein Mehraufwand an Verwaltungsarbeiten zu erwarten. Ohne abschätzen zu können in welcher Höhe sich der zeitliche Aufwand bewegen wird, bestehen große Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes. Im Satzungsentwurf sind in den §§ 5 bis 8 schutzwürdige Interessen festgeschrieben, die es zu beachten gilt. Daneben müssen gesetzliche Regelungen anderer Rechtsvorschriften, wie Steuerrecht oder das Datenschutzgesetz beachtet werden. Dies bedeutet, dass sämtliche Vorgänge vor einer Einsicht oder Weitergabe geprüft und entsprechend bearbeitet werden müssen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen sich permanent der Gefahr eines Datenschutzvergehens ausgesetzt, was bis zu einem Strafverfahren führen kann.

Der bayerische Gemeindetag hat in einer Stellungnahme vom 22.01.2013 ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz ebenfalls abgelehnt. Es besteht bereits durch die geltende Rechtslage eine größtmögliche Transparenz des Verwaltungshandelns auf kommunaler Ebene. Ein neues Gesetz, aber auch die Einführung einer entsprechenden Satzung könnte demnach die Möglichkeit an Informationen zu gelangen nur marginal erweitern.

Nachfragen bei Kommunen, die eine solche Satzung eingeführt haben brachten unterschiedliche Ergebnisse. Teilweise wurden keine Nachfragen registriert, wenn Anfragen kamen war meist das Bauamt betroffen. Die wenigen allgemeinen Anfragen waren dennoch arbeitsintensiv.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. / 176**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

Deshalb eine neue Rechtsvorschrift einzuführen wird nicht nur vom Bayerischen Gemeindetag kritisch gesehen.  
Von der Verwaltung wird vorgeschlagen vor Erlass einer Informationsfreiheitsatzung einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den TOP zu vertagen.

**Abst.erg.: 17 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 177**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**TOP 14.)      Bebauungsplan „Am Bühlacker“ - Schreiben des Bauträgers  
Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

**Bisherige Beschlüsse:**

GR-Sitzung vom 13.04.2016; öffentl. Nr. 05/86

**Sachvortrag:**

Auf Grund der weiteren Gespräche hat die Bauträgerfirma ihre Vorschläge zur  
Bebauung des Grundstücks Am Bühlacker konkretisiert. Das Schreiben liegt den  
Gemeinderäten vor und dient als Grundlage zur Beratung und Beschlussfassung  
über das weitere Vorgehen.

→ Es wird ein weiteres Treffen anberaumt, wenn die Voraussetzungen dafür  
gegeben sind.



**TOP 15.)**

**Freiwillige Feuerwehr Türkenfeld und Zankenhausen**

**hier: Beschaffungen von:**

- a) 4 Atemschutzgeräten**
- b) zwei Handlampen**
- c) eines Hochdruckreinigers**
- d) Einsatzkleidung**

**Beschlüsse in dieser Sache:**

-GR-Sitzung vom 16.03.2016 öff. – Beschluss über den Haushalt 2016

**Sachvortrag:**

**a)**

Für die FFW-Zankenhausen wird die Beschaffung von vier Atemschutzgeräten mit Zubehör beantragt. Die Atemschutzausrüstung besteht aus

- Pressluftatmer Typ AirGo-Pro und Lungenautomaten Typ AutoMaxx-N;  
ein Angebot der Fa. Stirner GmbH liegt vor
- Druckluftflaschen DRÄGER und Bewegungsmelder DRÄGER Bodyguard;  
ein Angebot der Fa. BAS Brand- und Arbeitsschutz liegt vor
- Atemschutz-Überwachungssystem EUROBOX;  
ein Angebot der Fa. IEP Pölz GmbH liegt vor
- Schutzhauben für die Druckluft-Flaschen;  
ein Angebot der Fa. Heinrich Vorndamme O.H.G liegt vor.

Die Firmen Stirner GmbH und IEP Pölz GmbH räumen bei Bezahlung innerhalb 8 Tagen 2 % Skonto ein.

Unter HHStelle: 1300.9350 sind dafür Mittel eingeplant.

**a) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Aufträge für die Neubeschaffung von vier Atemschutzgeräten mit Zubehör gemäß deren Angebote an die Firmen

- Stirner GmbH
- BAS Vertriebs GmbH
- IEP Pölz GmbH
- Heinrich Vorndamme oHG

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**b)**

Für die FFW-Zankenhausen wird die Beschaffung von zwei Handlampen Typ Adalit L-3000 Power mit Kfz-Ladegerät beantragt. Es liegt ein Angebot der Fa. BAS Brand- und Arbeitsschutz vor.

Bei Bezahlung innerhalb 8 Tagen werden 2 % Skonto gewährt.

Unter HHStelle: 1300.5500 sind dafür Mittel eingeplant.

**b) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Neubeschaffung von zwei Handlampen mit Ladegeräten an die Firma BAS Vertriebs GmbH gemäß Angebot vom 18.04.2016 zu vergeben.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**c)**

**Wird vertagt, weil bis zur Sitzung nur 1 Angebot vorliegt.**

**c) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den TOP zu vertagen.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**d)**

Für die FFW-Türkenfeld und Zankenhausen wird die Beschaffung diverser Einsatzbekleidungsstücke beantragt. Folgende Artikel werden benötigt: 4 Haltegute, 15 Feuerwehrhelme, 15 Einsatzjacken, 13 Überhosen für Atemschutzgeräteträger. Es liegt ein Angebot der Fa. BAS Brand- und Arbeitsschutz vor.

Bei Bezahlung innerhalb 8 Tagen werden 2 % Skonto gewährt.

Unter HHStelle: 1300.5600 und 1300.9350 sind dafür Mittel eingeplant.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 181**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**d) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Neubeschaffung diverser Einsatzbekleidungsstücke an die Firma BAS Vertriebs GmbH gemäß Angebot vom 18.04.2016 zu vergeben.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 182**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**TOP 16.)**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2016:**

**Skaterplatz Türkenfeld;**

hier: Vergabe zum Kauf einer neuen Rampe als Ersatzbeschaffung

**Bauplatz im Baugebiet „Kreuzstraße“**

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Einfamilienhausgrundstücks

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 183**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**TOP 17.)**

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 11.05.2016,  
öffentlicher Teil**

**Änderung Seite Nr. 07 / 140:**

**Beschluss :**

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 11.05.2016, wurde vom Gemeinderat  
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

**Abst.Erg.: 17 : 0**

**TOP 18.)**

**Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :**

**Mobilfunksendeanlage**

Telefonica Deutschland modernisiert die Mobilfunkinfrastruktur und plant den bestehenden Mobilfunkstandort in der Bahnhofstr. 47 um eine LTE-Sendeanlage zu erweitern. Die Gemeinde kann zu diesem Vorhaben eine Stellungnahme abgeben.

**Benefizkonzert**

Sonntag, 19.06., 19 Uhr in der Schönberggaula zugunsten minderjähriger Flüchtlinge  
Die Durchführung der Veranstaltung in der Schönberggaula wurde im LRA beantragt.

**Flohmarkt**

Am 19.06. ist Flohmarkt in Zankenhausen. Veranstalter ist der Pfarrgemeinderat.

**Echinger Straße**

GR in Well weist darauf hin, dass am 26.06. wegen einer Hochzeit vermutlich viele Autos in der Echinger Str. abgestellt sein werden.

→ Vielleicht kann ein Teil davon, nach Rücksprache mit den Eigentümern, auf dem Grundstück Pleitmannswanger Str. 1 abgestellt werden.

**Dorferneuerung**

Nach nun vorliegenden Unterlagen ist die Türkenfelder Straße eine historische Straße. Bei einem Ausbau würde es sich nicht um einen Erstausbau handeln.

Es muss noch das nö Protokoll an den GR verteilt werden.

**Geschwindigkeitsmessung Beurer Str.**

Es fand eine Begehung mit LRA und Polizei statt. Aus deren Sicht ist eine Tempobeschränkung auf 30/40 km/h nicht möglich, da z.B. keine Schule oder Krankenhaus in der Nähe ist. In Eching war das nur möglich, weil der „politische Wille“ da war. Die Geschwindigkeitsanzeige wurde nach vorne Richtung Überweg versetzt.

Nun sollen noch Figuren (spielende Kinder), wie in Kottgeisering aufgestellt werden. Bgm. Keller möchte demnächst noch eine Messung in Höhe der Germanenstraße veranlassen.

**Radwegquerung Beurer Str. - An der Kälberweide**

Hier wurden Büsche zurückgeschnitten. Nach Absenkung des Geh- und Radweges wird auf der Straße die Querung markiert.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 08 / 185**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **08.06.2016**

**EVBT**

GR'in Well erkundigt sich nach der Finanzplanung und dem weiteren Vorgehen. Sie erinnert, dass baldmöglichst die Sitzung mit einem Experten stattfinden soll. Die Geschäftsordnung und die Satzung müssen überprüft und geändert werden.

→ Der Jahresabschluss 2015 ist gerade erst fertig. Vor den Sommerferien wird eine Sitzung mit einem Experten stattfinden.